

Zum rechtlichen Status der Tiere: Tierschutz und Eigentum

Teilweise basierend auf Gary Franciones Aufsatz „Animals - Property or Persons“.

Tierschutz-Gesetze

Unsere heutige moralische Auffassung zum Umgang mit Tieren basiert auf dem Prinzip der „humanen Behandlung“, das auf den utilitaristischen Philosophen Jeremy Bentham zurückgeht. Es ist die Grundlage der Tierschutzgesetze, die verbieten, Tieren „unnötiges Leiden“ zu verursachen. Die Gesetze erkennen an, dass Tiere empfindungsfähig sind und dass wir ihnen gegenüber deswegen Pflichten haben.

Diese Gesetze geben vor, die Interessen von Tieren gegen menschliche Interessen abzuwägen, um bestimmen zu können, welches Leiden unnötig ist. Wenn unser Interesse an der Tiernutzung das Interesse der Tiere, nicht zu leiden, überwiegt, dann gewinnt unser Interesse. Wenn kein rechtfertigendes menschliches Interesse im Spiel ist, ist das Leiden von Tieren unnötig.

Wenn ein Verbot unnötigen Leidens irgendeinen Gehalt haben soll, dann muss es zumindest jenes Leid ausschließen, dessen Verursachung bloß aus Genuss, Vergnügen oder Bequemlichkeit geschieht. Doch der allergrößte Teil unserer Verwendung von Tieren und das damit verbundene Leiden geschieht nur aus diesen Gründen. Diese tiefgreifende Inkonsistenz hängt dem Eigentumsstatus von Tieren zusammen.

Tiere als Eigentum

Tiere sind das Eigentum von Rechtspersonen, d.h. Tierhaltern oder der Tierindustrie. Der Begriff Eigentum steht für das umfassende Besitz-, Verfügungs- und Nutzungsrecht über eine Sache, d.h. ein körperliches Stück der beherrschbaren Natur. Auch Wildtiere werden im Allgemeinen als treuhänderisches Eigentum des Staates und zum Wohle der Menschen eingestuft. Sie können jedoch durch Jagd oder Gefangenschaft zum Eigentum bestimmter Menschen werden. Weder Bentham noch die durch ihn inspirierten Gesetzesreformer stellten jemals die generell übliche Verwendung von Tieren oder deren Eigentumsstatus in Frage.

Obwohl wir behaupten anzuerkennen, dass wir die Interessen von Tieren nur in einem Konfliktfall ignorieren dürfen, besteht ein solcher Konflikt zwischen den Interessen der Eigentümer an der Nutzung ihres Eigentums und den Interessen ihres Tierbesitzes grundsätzlich. Eine Abwägung findet nicht statt, da die Wahl bereits durch den Eigentumsstatus des Tieres vorgegeben wurde. Ein betrachtetes Tier ist immer ein "Haustier", "Labortier", "Zirkustier", "Masttier" oder eine andere Form von beweglichem Eigentum, das nur für unseren Nutzen existiert und keinen anderen Wert hat.

Es ist absurd zu glauben, dass wir menschliche Interessen, die durch Rechtsansprüche im Allgemeinen und durch das Recht auf Eigentum im Besonderen geschützt sind, gegen die Interessen des Tier-Eigentums abwägen könnten, das nur als Mittel für menschliche Zwecke betrachtet wird.

Da Tiere Eigentum sind, hinterfragen wir nicht, ob es überhaupt angemessen ist, sie für Nahrung, Unterhaltung, Kleidung oder Experimente zu verwenden. Tierschutzgesetze gelten nicht einmal für viele dieser Verwendungen. Insoweit wir überprüfen, ob die Auferlegung von Schmerzen notwendig ist, beschränkt sich das auf die Frage, ob eine bestimmte Behandlung den üblichen Praktiken von Eigentümern entspricht, von denen wir annehmen, dass sie aus wirtschaftlichem Eigeninteresse ihrem tierischem Eigentum nicht mehr Leiden zufügen werden als für den Zweck erforderlich ist.

Solange wir unser tierisches Eigentum nutzen, um einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, gibt es keine wirksame Grenze für unsere Verwendung oder Behandlung von Tieren. Rechtlich fragwürdig sind nur Einzelfälle, in denen absichtlich ein Leiden auf eine Weise zugefügt wird, die nicht dem sozialen Wohlstand dient oder die nur aus Bösartigkeit, Rachsucht oder Vernachlässigung erklärt werden kann. Und selbst in diesen Fällen zögern wir, Tierbesitzern das Stigma der strafrechtlichen Haftung für das aufzuerlegen, was sie mit ihrem Eigentum tun.

Da Tiere unser Eigentum sind, schützt das Gesetz die Interessen von Tieren nur insoweit, wie das für ihre effiziente Ausbeutung ohnehin vorteilhaft ist. Gegen weitergehende Vorschriften bestehen erhebliche wirtschaftliche und andere Hindernisse. Freiwillige Änderungen der Industriestandards für Tierschutz werden im Allgemeinen nur vollzogen, wenn Tiernutzer diese Änderungen als kosteneffizient betrachten.

Der Status von Tieren als Eigentum macht unsere Behauptung bedeutungslos, dass wir den Status von Tieren als Sachen ablehnen. Wir behandeln Tiere wie leblose Objekte ohne moralisch bedeutsame Interessen. Wir bringen jährlich Milliarden von Tieren in eine Existenz, nur zu dem Zweck, sie zu töten. Hunde und Katzen werden in Zoohandlungen wie CDs verkauft. Die Finanzmärkte handeln mit Futures für Schweinebäuche und Rinder. Jedes Interesse eines Tieres hat in unseren Einschätzungen keinen inhärenten Wert und stellt wirtschaftliche Kosten dar, die ignoriert werden können, um den sozialen Wohlstand zu maximieren. Das ist es, was es bedeutet, Eigentum zu sein.

Strategische Schlussfolgerungen

Zwar kann der Staat im öffentlichen Interesse auf gesetzlicher Grundlage prinzipiell auch in ein Grundrecht eingreifen. Eine Voraussetzung für einen rechtmäßigen Eingriff ist jedoch, dass der Kerngehalt des Grundrechts immer gewahrt bleibt. Und solange die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung nicht vegan lebt, wird auch das öffentliche Interesse immer in der Nutzung gesehen.

Es führt daher kein denkbarer Weg zur Abschaffung der Tierausbeutung an der Notwendigkeit vorbei, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Verwendung von Tieren als Waren moralisch falsch ist und dass wir es den Tieren schuldig sind, vegan zu leben. Mit anderen Mehrheitsverhältnissen können wir dann auch den rechtlichen Status von Tieren ändern. Sobald Tiere nicht mehr als Sachen sondern als nicht-menschliche Personen anerkannt werden, kann an ihnen kein Eigentumsrecht mehr erworben werden. Erst dann können wir Tieren auch vor Gericht den Schutz zu bieten, den ihre Grundbedürfnisse erfordern.